

für

Wilsdruf, Tharand und das Elbthal.

Dritter Jahrgang.

No

Freitag, den 31. März 1843.

13.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Wochenschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Rgr. Bekanntmachungen aller Art werden aufgenommen. Aufsätze, die im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Tharand bis Montag Nachmittags 2 Uhr und in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an der Druckort befördert werden und in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wilsdruf-Tharander Wochenblattes zu Wilsdruf (Dresdner Gasse im Hause des Herrn Stadtrichter Damme, 1 Treppe) oder: „an die Agentur des Wilsdruf-Tharander Wochenblattes zu Tharand,“ die Herr Buchbinder Tauscher übernommen hat. In Meissen nimmt Herr Klinitz jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwasige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

In Kößschenbroda nimmt Herr Kaufmann Jässing Bekanntmachungen aller Art an. Bis Mittwoche Mittags bei demselben eingehende Zusendungen erscheinen bereits den nächstfolgenden Freitag im Blatte abgedruckt. Die Redaction.

Verhandlungen der Wilsdruffer Stadt-Verordneten.

Sitzung am 30. Januar 1843. Anwesend: der Vorsteher und 8 Verordnete.

- 1.) Man ging nach vorhergegangener Bestellung gemeinschaftlich mit dem Stadtrath zur Wahl eines 6ten Sparcassen-Verordneten über, wobei die Wahl auf den Rathmann Herrn Buhlig fiel, worüber vom Herrn Bürgermeister Scheffler ein Protokoll aufgenommen, und von sämtlichen Anwesenden unterschrieben wurde.
- 2.) Dem Gesuch der verheiratheten Frau Seilermeister Stein, Hebamme werden zu wollen für hiesige Stadt, wird von Seiten der Stadt-Verordneten unter der Bedingung kein Hinderniß entgegengestellt, als dieselbe zu bedeuten ist, keinerlei Forderung an Gehalt, oder irgend Emolumenten an die Commune bei ihrer Verpflichtung machen zu wollen; vielmehr es auf eigenes, alleiniges Wagniß zu unternehmen.
- 3.) Nachdem die Rathsmitglieder wieder abgetreten waren, wurde die den Stadtverordneten zur Prüfung vorgelegte Circular-Rechnung vom Jahre 1842 durchgesehen und allgemein für richtig befunden.
- 4.) Der Stadtrath wurde ersucht, ein wachsames Auge auf die so mangelhafte Straßenbeleuchtung zu haben, da die Ausgabe für Del dieselbe sei wie früher, wo die Beleuchtung früher erfolgte, länger währte, und heller war als jetzt.
- 5.) Die Stadtverordneten fanden sich veranlaßt, um der in nicht glänzenden Umständen sich befindlichen Armencaße einigermaßen aufzuhelfen, den Stadtrath zu bitten, die Hundesteuer hiesigen Orts um so mehr baldigst ins Leben treten lassen zu wollen, als der Zweck an sich ein edler, und die Genehmigung dazu von Seiten E. H. Kreis-Direction, bereits schon vom 31. Juli 1839 erfolgt sei.
- 6.) Wird der Stadtrath ersucht, die Fußwege an einigen näher bezeichneten Orten der Stadt in besseren Zustand versetzen zu lassen, da man hierüber allgemeine Klage führt.

Das chinesische Papier und der Papiermaulbeerbaum.

Broussonetia papyrifera.

Bekanntlich gibt man zum Abziehen der Kupferstiche und Lithographien dem sogenannten chinesischen Papiere den Vorzug vor allen anderen Papieren. Dasselbe ist keineswegs eine in Europa,

nur auf besondere Weise, verfertigte Papierart, sondern stammt ächt, (es bei uns aus dem gewöhnlichen Material darzustellen hat man freilich auch versucht, doch zur Zeit noch nicht mit Glück) wirklich aus jenem wundersamen Lande, von dem es den Namen trägt, und das uns nun fernerhin mehr verschlossen sein dürfte, als bisher; aber es wird nicht, wie unser Papier, aus Leinen- und